



Beratungsstatus

öffentlich /
beschließend

B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0415/2021 vom 02.03.2021

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

1.500,- Euro

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2021 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses	: 13
davon anwesend	: 12
Ja-Stimmen	: 12
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln vom 02.03.2021 Nr. B 0415/2021

Schmölln, den 2. März 2021

Dr. Siegmund
Vorsitzender Sozialausschuss

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\4.Sozialausschuss
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln